

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 08.02.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 15. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit | 26 |
| 16. | Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Lehre gem. § 149
Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung
der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten
der Grundstücke | 27 |

B. Nichtamtlicher Teil

**15. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am 17.01.2002 findet um 15.00 Uhr in Helmstedt, Südertor 6, kleiner Sitzungssaal, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit vom 20.11.2001
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vorstellung des in Helmstedt geplanten Studiengangs „Master of Business Administration“ durch Prof. Dr. Weimann, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
7. Tätigkeitsbericht des Kreisheimatpflegers
8. Umgestaltung der Kreisbibliothek
9. Euroumstellung;
hier: Nutzungsentgelte für das Juleum und Förderbetrag des Kunststipendiums
10. Anfragen und Mitteilungen
– Kultur und Heimatgeschichte –
11. Förderung des Baues von Sportstätten im Haushaltsjahr 2002
12. Richtlinien für die Förderung des Sportstättenbaus im Landkreis Helmstedt
13. Anfragen und Mitteilungen
– Sport und Freizeit

Helmstedt, den 30.01.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 5 vom 08.02.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

16.

Bekanntmachung der
Satzung
der Gemeinde Lehre
gemäß § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes
zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in Verbindung mit § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 24. Januar 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Für die in Anlage 1 bezeichneten Grundstücke wird die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Dies gilt nicht für die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms.

§ 2

Art der Abwasserbeseitigung

Die Nutzungsberechtigten der in Anlage 1 bezeichneten Grundstücke haben das auf dem jeweiligen Grundstück anfallende häusliche Schmutzwasser durch Kleinkläranlagen nach DIN 4261 zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lehre gemäß § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht, auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke vom 10.12.1998 außer Kraft.

Lehre, den 24. Januar 2002

gez. Denneberg
Bürgermeister

(L.S.)

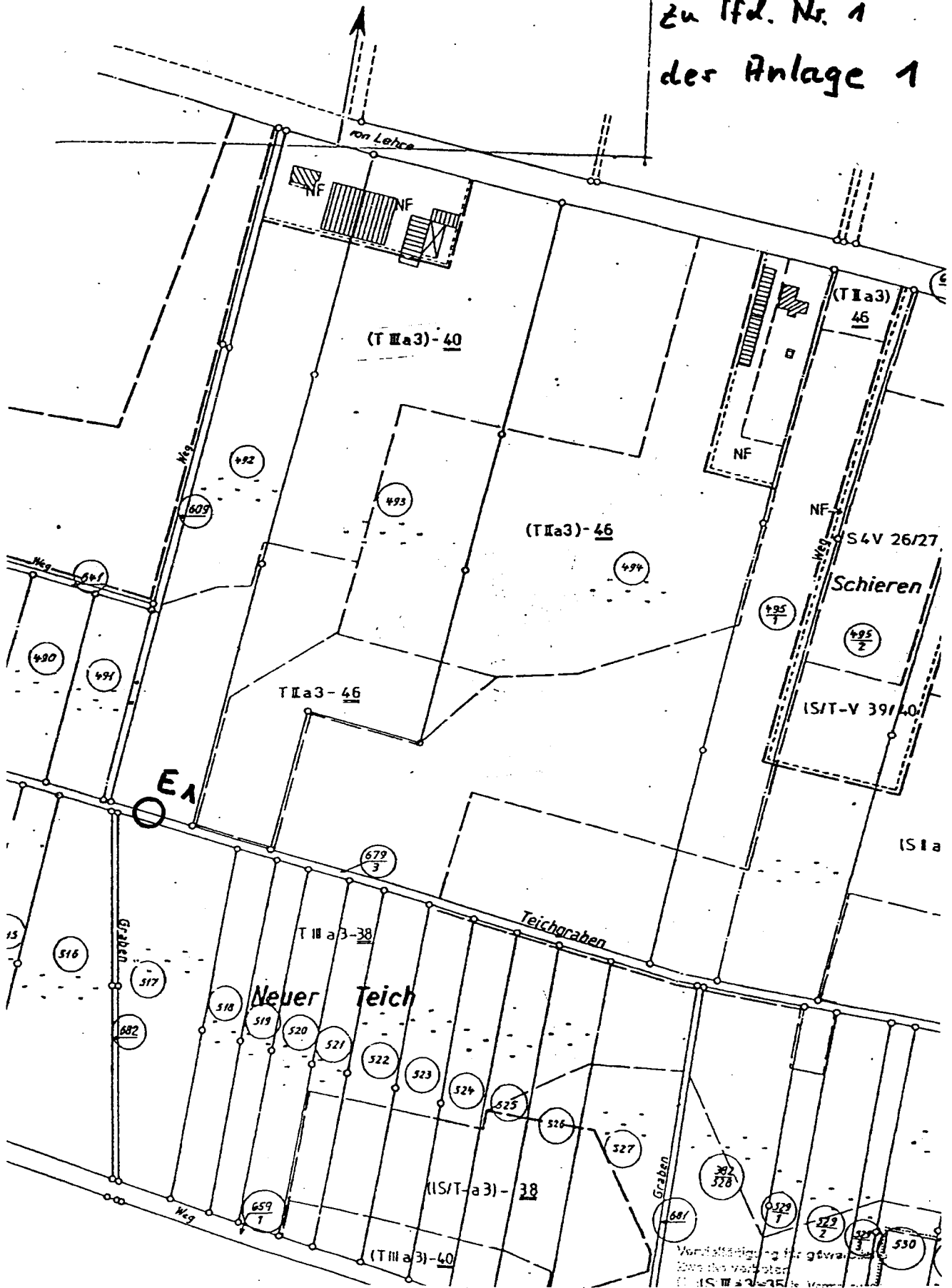
Gemeinde Lehre

149
Anlage 1 zur Satzung nach § Abs, 4 NWG

lfd. Nr.	Grundstück Gemarkung	Flur Flurstück(e)	derzeitige Entsorgung zukünftige Entsorgung	Einleitungsstelle
1	Boimstorfer Str. 29 Lehre	9 492	Kleinkläranlage Kleinkläranlage nach DIN 4261	Teichgraben Fl. 9 / 679/3
2	An der Mühle 1 Essenrode	5 53/3	geschlossenen Grube Kleinkläranlage nach DIN 4261	Grundwasser Fl. 5 / 53/3
3	Alte Hauptstraße 1 Gr. Brunsrode	6 145/3	Kleinkläranlage Kleinkläranlage nach DIN 4261	Straßenseitengraben Fl. 6 / 143/81

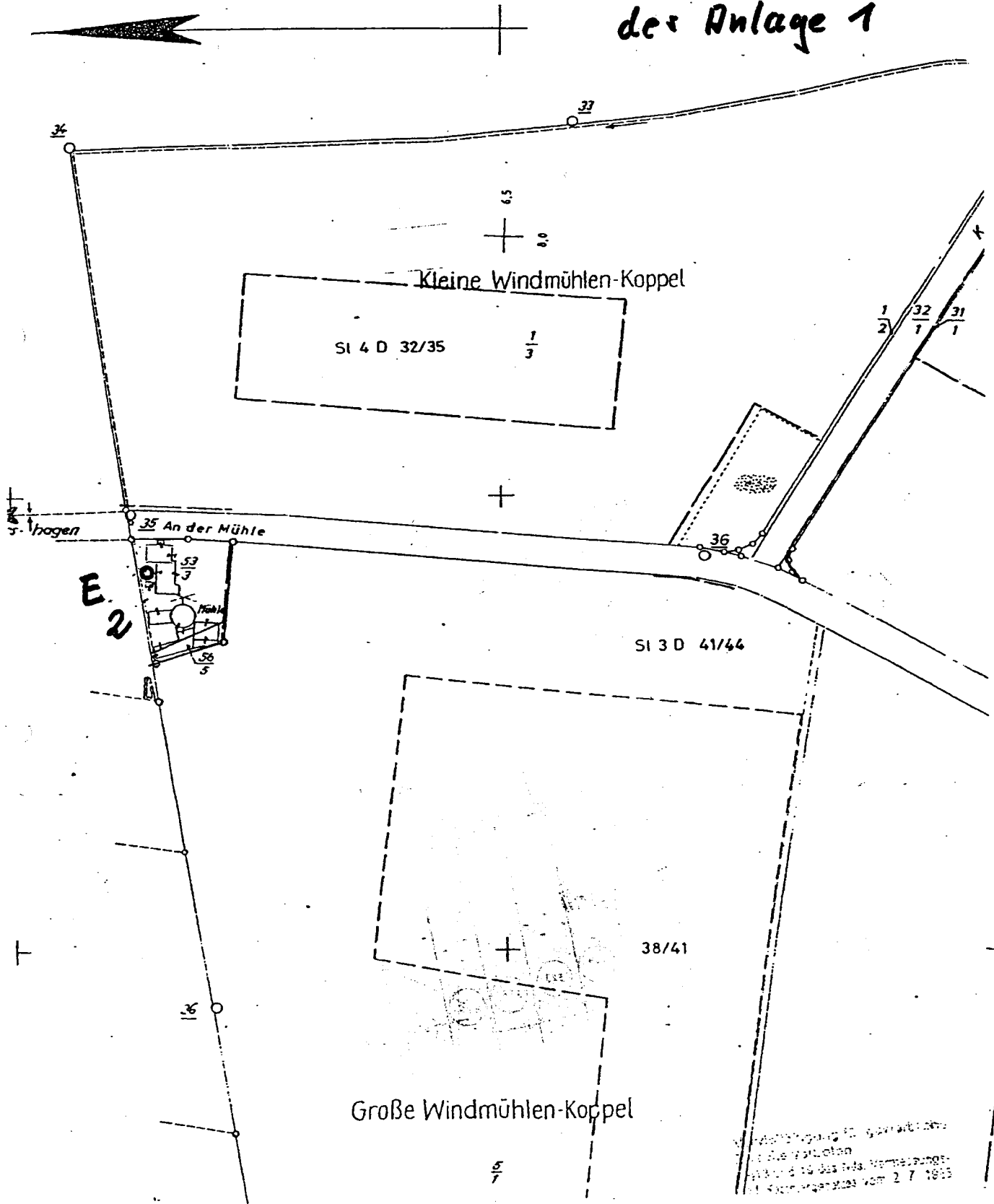
aufgestellt am 23.01.2001, Wasserverband Weddel -Lehre

zu lfd. Nr. 1
der Anlage 1



Flur 3

zu lfd. Nr. 2
der Anlage 1



Vergleichung d. Gemarkung
mit der Karte
vom 2. 7. 1913

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian